

## Zuschusstitel 7

### Sonderförderung Nachhaltigkeit

#### 7.1 Zweck der Förderung:

Die im Kreisjugendring Miltenberg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und Jugendverbände sollen für die nachhaltige Gestaltung von Jugendarbeit (speziell Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und Aktivitäten) eine erhöhte Förderung erhalten. Wer auf Nachhaltigkeit achtet (Anreise, Unterkunft, Verpflegung, Programm...) ist häufig auch mit erhöhten Kosten konfrontiert. Mit dieser Sonderförderung soll ein entsprechender finanzieller Ausgleich ermöglicht werden und ein Anreiz gegeben werden auf Nachhaltigkeit in der Jugendarbeit zu achten.

#### 7.2 Antragsberechtigung:

Siehe E01

#### 7.3 Fördervoraussetzungen:

- Vollständige Zuschussantragsunterlagen zu einer Maßnahme (nach den Titeln 1 - Bildungsmaßnahme, 2 – Freizeitmaßnahmen und Organisationspersonal sowie 4 - besondere Maßnahme) fristgerecht eingereicht und Zuschussantrag durch den KJR Miltenberg bewilligt.
- Fragebogen „Nachhaltigkeit“ ausgefüllt und mit Antragsunterlagen fristgerecht eingereicht.
- Maßnahme wurde mit mindestens 6 Punkten bewertet.

#### 7.4 Förderfähige Kosten:

Dieser Punkt entfällt, da diese bereits im regulären Antragsverfahren bezuschusst werden.

#### 7.5 Höhe der Förderung

Der Nachhaltigkeitszuschuss mit 1 € pro Tag / Teilnehmenden ist bei Erfüllung der Kriterien/erforderlichen Punktzahl im Fragebogen zu gewähren. Bezuschusste betreuende Personen werden als Teilnehmende mit eingerechnet.<sup>1</sup>

- a) - max. 100 € pro Antrag/Maßnahme bei bis zu 50 Teilnehmenden
  - max. 200 € pro Antrag/Maßnahme zwischen 51 – 100 Teilnehmenden
  - max. 300 € pro Antrag/Maßnahme ab 101 Teilnehmenden
- b) Eine Förderung über die jeweilige Höchstfördersumme des zugrunde liegenden Zuschusstitels (1 - Bildungsmaßnahme, 2 – Freizeitmaßnahmen und Organisationspersonal sowie 4 - besondere Maßnahme) hinaus ist möglich.

<sup>1</sup> Beschluss der HVV 2025 am 28.11.2025

**Sollte die errechnete Fördersumme den noch offenen Betrag überschreiten, so reduziert sich die Fördersumme entsprechend.<sup>2</sup>**

#### **7.6 Antragsverfahren:**

Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:

- Fragebogen „Nachhaltigkeit“

#### **7.7 Antragsfrist:**

Gemäß des zugrunde liegenden Zuschusstitels (1 - Bildungsmaßnahme, 2 – Freizeitmaßnahmen und Organisationspersonal sowie 4 - besondere Maßnahme).<sup>2</sup>

**Gültigkeit ab: 01.01.2026**

---

<sup>2</sup> Beschluss der HVV 2025 am 28.11.2025